

VEREINBARUNG

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Würzburg ist damit beauftragt worden, für Sie eine Umgangsbetreuung durchzuführen. Unsere Hilfestellung ist ein Angebot, das Sie **freiwillig** in Anspruch nehmen und ggf. auch ablehnen können. Eine Umgangsbetreuung kann nur dann durchgeführt werden, wenn alle Beteiligten zur Mitarbeit bereit sind. Die Mitarbeiter des DKSB wahren die Partei des Kindes. Sie sorgen im Interesse des Kindes für die Einhaltung der folgenden Regeln und vereinbarten Abkommen:

1. Die Besuchskontakte gelten nur für die umgangsberechtigte Person.

Mögliche Ausnahmen:.....

2. Vereinbarte Termine und Zeiträume (Pünktlichkeit) sollen eingehalten werden. Eine Absage muss beim DKSB spätestens 3 Tage vor dem Besuchstermin eingehen.

Bei kurzfristigen Absagen findet folgende Sonderregelung statt:
über die HelferIn weitergeleitet

3. Folgende Entscheidung wurde getroffen, wie mit ausgefallenen Terminen zu verfahren ist:

.....
können nicht nachgeholt werden

4. Die BetreuerIn ist im Voraus zu informieren, wenn (jedoch nur im Ausnahmefall) das Kind von einer dritten, bisher unbekanntem Person abgeholt werden soll.

5. In Bezug auf Geschenke wurde folgende Übereinkunft getroffen:

.....
keine Einwände

6. Bei Umgangsregelungen, die außerhalb unserer Räumlichkeiten stattfinden, trägt der/die Umgangsberechtigte alle Kosten (Verpflegung, Eintrittsgelder, Fahrscheine) für das Kind und den/die BetreuerIn.

Die Räume des DKSB dürfen *überst* verlassen werden.

7. Für die Ausgestaltung der Umgangszeit ist grundsätzlich der/die Umgangsberechtigte verantwortlich.

8. Bei längeren Besuchszeiten sorgt Frau/Herr..... für die Verpflegung des Kindes.

9. Sollten jüngere Kinder den Gang zur Toilette nicht selbstständig bewältigen, übernehmen unsere BetreuerInnen diese Aufgabe.

10. Die Begleitperson des DKSB hält sich im Hintergrund. Bei erkennbaren Schwierigkeiten kann sie dem Erwachsenen bzw. dem Kind unterstützend zur Seite stehen. Anweisungen erfolgen nur im Bedarfsfall und haben dann einen bindenden Charakter. Bei Missachtung der Anweisungen kann der/die BetreuerIn den Besuchskontakt jederzeit abbrechen.


11. Zwischen dem abgebenden Elternteil und der umgangsberechtigten Person dürfen während der Besuchszeit keine Konflikte ausgetragen werden. Bei Missachtung wird der Besuchskontakt sofort abgebrochen. Vom Austausch diverser Schriftstücke, Hausrat u.ä. ist abzusehen.
12. Unterschiedliche Sichtweisen der Beteiligten, wie das Wohl des Kindes am Besten zu gewährleisten ist, berechtigen keinen der Beteiligten zu persönlichen Unterstellungen. Während der Besuchszeit sind jegliche abwertende und beleidigende Äußerungen sowie subtile Unterstellungen in Bezug auf das abwesende Elternteil und dem Kind nahe stehende Personen zu unterlassen.
13. Die Räumlichkeiten und das Inventar des DKSB sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Dafür sorgt die umgangsberechtigte Person. Bei entstandenen Schäden trägt der anwesende Elternteil bzw. Umgangsberechtigte die Kosten.


Stellungnahmen von MitarbeiterInnen des DKSB zum Verlauf der begleiteten Kontakte, die durch das Jugendamt, das Gericht bzw. durch Gutachter angefordert werden, können ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern abgegeben werden. Die Eltern werden darüber informiert und erhalten auf Wunsch eine Kopie.

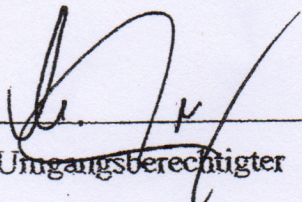
Zusätzliche Vereinbarungen:

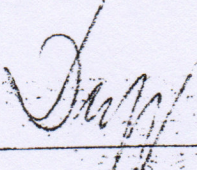
z.B.: Fotografieren/etc, Ernährung, Wickeln.

— keine Photos; keine Aufnahmen

Herr/Frau  und Herr/Frau _____
 erkennen die Regeln und getroffenen Vereinbarungen an. Sie verpflichten sich, sie im
 Interesse des/der Kinder einzuhalten.


 Abgebender Elternteil


 Umgangsberechtigter


 DKSB
 Würzburg
 Tel. 0931 11517

Würzburg, den 17.05.10
21.05.10